



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

EICHDienst

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

SERVIZIO METRICO

Informationsschrift 1/2008

Waagen in offenen Verkaufsstellen^(*) verbunden mit Kassensystemen (POS bzw. Checkoutwaagen als Zusatzeinrichtung)

Werden Zusatzeinrichtungen an nichtselbsttätigen Waagen nicht vom Hersteller der Waagen angeschlossen, so ergeben sich häufig Probleme, da die Zusatzeinrichtungen dann oft nicht den metrologischen Vorschriften entsprechen.

Folgende Hinweise sollen verdeutlichen, was beim Anschluss von Kassensystemen (POS) an Waagen^(*), die somit ein Wägesystem (Welmec 2.5, Punkt 2.6) bilden, zu beachten ist:

EG Eichung der Waagen und dessen Zusatzeinrichtungen

Neue Waagen^(*) werden in der Regel vom Eichdienst geeicht oder vom ermächtigten Hersteller, welcher aufgrund eines anerkannten Qualitätsmanagement-System dazu befähigt ist, geeicht ausgeliefert. Diese Waagen tragen auf dem Kennzeichnungsschild unter anderem folgende Angaben:

- CE-Kennzeichnung
- Jahreszahl der Anbringung der CE-Kennzeichnung
- Kennnummer der benannten Stelle
- Zeichen für die EG-Eichung (schwarzes M auf grünem Grund)

CE05
0104



Eine solche Waage^(*) kann vor Ort in Betrieb genommen und verwendet werden, sofern sie nicht mit einer eichpflichtigen Zusatzeinrichtung (z.B. Kasse, Drucker oder PC) verbunden wird.

Waagen^(*), die vor Ort an eine Zusatzeinrichtung angeschlossen werden, müssen vor der Verwendung entweder vom zuständigen Eichdienst (nur auf Anfrage des Herstellers), oder vom ermächtigten Hersteller selbst, welcher aufgrund eines anerkannten Qualitätsmanagement-System dazu befähigt ist, eichtechnisch geprüft werden.

Dabei ist in bestimmten Fällen auch die Vorlage von Zulassungs- und/oder Prüfscheinen für das Wägesystem (Waage^(*) + Kassensystem + Software) und eine Bedienungsanleitung zur Ermittlung der Softwareversion bzw. der Checksumme der Software erforderlich.

Auf dem Typenschild des mit der Waage^(*) verbundenen Kassensystems (POS) muss angegeben sein:

- Hersteller, Modell und Seriennummer des Kassensystems (POS);
- auf jeder anderen Zusatzeinrichtung, die Teil des Kassensystems, aber getrennt angeschlossen ist (Anzeige, Drucker): Hersteller und Modellbezeichnung;
- die Nummer der Bauartzulassung oder die Prüfscheinnummer;
- die Softwareversion;

(*) gilt nur für Waagen in offenen Verkaufsstellen, die nicht alle Anforderungen an Waagen für offene Verkaufsstellen nach 4.14 und 4.15 der EN45501 erfüllen! Das sind z.B. Fehlen des geeichten Druckers, Fehler einer Hauptanzeige, Hauptanzeigen nicht sichtbar für Kunden und Verkäufer, Preisrechnung aufgrund der Wägung durch die angeschlossene Kassa.

Benannte Stelle der EU
Kennnummer 0215
I-39100 Bozen
Südtiroler Straße, 60
Postfach 441
Tel. 0471 945 681
Fax 0471 945 510
eichdienst@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it
Steuernummer: 80000670218

Organismo notificato
numero 0215
I-39100 Bolzano
via Alto Adige, 60
casella postale 441
tel. 0471 945 681
fax 0471 945 510
metrico@camcom.bz.it
www.camcom.bz.it
codice fiscale: 80000670218



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

EICHDienst

SERVIZIO METRICO

- die Checksumme der Software;
- CE-Kennzeichnung;
- Jahreszahl der Anbringung der CE-Kennzeichnung;
- Kennnummer der benannten Stelle;
- Zeichen für die EG-Eichung (schwarzes M auf grünem Grund).

CE05
0104



marca: Conta mod.: Soldo
I06-01-003 vers.prg.: 10.0.3.4

matr.n.: 123456
checksum: 654321

Erfüllt die Waage^(*) mit der Zusatzeinrichtung die eichtechnischen Anforderungen, so wird auch die Zusatzeinrichtung mit dem grünen M -Zeichen versehen und darf im eichpflichtigen Verkehr verwendet werden.

Waagen^(*) und Zusatzeinrichtungen ohne das grüne M – Zeichen dürfen im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet oder bereitgehalten werden.

Periodische Eichung von Waagen^(*) und dessen Zusatzeinrichtungen

Werden bei in Betrieb befindlichen Waagen^(*) nachträglich Zusatzeinrichtungen angeschlossen oder bei Wägesystemen Module (z.B. Kassensystem, Software) ausgetauscht, die bereits mit der EG Eichung versehen sind, erlischt die Gültigkeitsdauer der periodischen Überprüfung der Waage, d.h. eine Nacheichung muss unverzüglich beim zuständigen Eichdienst bzw. bei einer privaten, vom Eichdienst befähigten Eichstelle (laboratorio abilitato alla verificaione periodica) beantragt werden.

Fallbeschleunigungsabhängige Waagen, die für eine bestimmte Eichzone geeicht wurden (Angabe der Eichzone auf dem Kennzeichnungsschild) dürfen in anderen Eichzonen nur verwendet werden, wenn vorher eine Justierung mit folgender Nacheichung vorgenommen wurde.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat der Benutzer der Waage dafür zu sorgen, dass sie nur bestimmungsgemäß verwendet wird. Dazu gehört auch die Beachtung eichrechtlicher Vorgaben, insbesondere bei Änderungen, Ergänzungen und Erweiterung des Wägesystems.

Die Überprüfung in Verwendung befindlicher Waagen erfolgt nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen EG-Länder, in Italien durch die periodische Nacheichung durch den gebietszuständigen Eichdienst oder eine private Eichstelle (laboratori abilitati alla verificaione periodica).

(verwendete Quelle: Bayerische Eichverwaltung, Juli 2005)

Erstellt am: Erstellt von:

05.08.2008 Insp. Stefan Nigg, Insp. Thomas Delmonego

(*) gilt nur für Waagen in offenen Verkaufsstellen, die nicht alle Anforderungen an Waagen für offene Verkaufsstellen nach 4.14 und 4.15 der EN45501 erfüllen! Das sind z.B. Fehlen des geeichten Druckers, Fehler einer Hauptanzeige, Hauptanzeigen nicht sichtbar für Kunden und Verkäufer, Preisrechnung aufgrund der Wägung durch die angeschlossene Kassa.

Benannte Stelle der EU
Kennnummer 0215
I-39100 Bozen
Südtiroler Straße, 60
Postfach 441
Tel. 0471 945 681
Fax 0471 945 510
eichdienst@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it
Steuernummer: 80000670218

Organismo notificato
numero 0215
I-39100 Bolzano
via Alto Adige, 60
casella postale 441
tel. 0471 945 681
fax 0471 945 510
metrico@camcom.bz.it
www.camcom.bz.it
codice fiscale: 80000670218